

Beitragsordnung

1. Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
2. Beiträge sind Bringschuld und gelten für ein Jahr vom 01.01. bis 31.12.
3. Die Zahlung des Beitrags hat zum 31.03. bzw. dem nächsten Bankarbeitstag zu erfolgen. Der Verein zieht den Betrag auf dem Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens ein, sofern das Mitglied dem Verein ein entsprechendes Mandat erteilt hat. Ansonsten hat das Mitglied den Beitrag fristgerecht zu überweisen.
4. Im Eintrittsjahr ist nur der anteilige Mitgliedsbeitrag für die verbleibenden Quartale (einschl. des aktuellen Quartals) und die Aufnahmegebühr fällig.
5. In besonderen Härtefällen kann eine Abweichung von der Beitragshöhe und Zahlungsweise erfolgen. Diese muss jedoch bis Ende Januar beim Vorstand beantragt und genehmigt werden und hat für jedes Jahr neu zu erfolgen.
6. Das Mitglied, das seinen Beitrag nach dem ersten Quartal nicht bezahlt hat, erhält eine kostenpflichtige schriftliche Zahlungserinnerung in Höhe von 5,00 €. Sollte bis zum Ende des zweiten Quartals der Beitrag immer noch nicht bezahlt sein, ist es dem Mitglied untersagt, auf dem Platz oder in der Halle zu schießen. Steht die Beitragszahlung nach einem Jahr noch immer aus, erfolgt der Vereinsausschluss. Dadurch entfällt die Pflicht der Beitragszahlung nicht, rechtliche Schritte behält sich der Verein vor.

Kündigung der Mitgliedschaft:

7. Die Kündigung der Mitgliedschaft für das Folgejahr muss bis zum 30. September des laufenden Jahres in schriftlicher Form erfolgen, bei nicht fristgemäßer Kündigung verlängert sich die Mitgliedschaft um ein Jahr.
8. Bei Ausscheiden werden Beiträge nicht rückerstattet.

Sonstiges:

9. Jedes Mitglied erhält eine Ausweiskarte, die beim Training mitzuführen und bei Aufforderung den verantwortlichen Trainern oder Vorstandsmitgliedern vorzuzeigen ist.
10. Jedes Mitglied hat bei Umzug seine neue Anschrift schriftlich dem Vorstand mitzuteilen, die bei Nichteinhaltung entstehenden Kosten sind vom Mitglied zu tragen.

11. Die Beiträge

Aufnahmegebühr (einschl. Vereins-T-Shirt)

einmalig

- | | |
|--|--------------|
| 1. Mitglieder über 18 Jahre;
bei Teilnahme am Schnupperkurs | 90 EUR
-- |
| 2. Mitglieder unter 18 Jahre
bei Teilnahme am Schnupperkurs | 30 EUR
-- |
| 3. Bei Nachweis einer früheren, über 3 Jahre dauernden,
Mitgliedschaft entfällt die Aufnahmegebühr. | |

Mitgliedsbeiträge

Monat/Jahr

- | | |
|---|--------------|
| 1. Mitglieder über 18 Jahre | 15/180 EUR |
| 2. Mitglieder über 18 Jahre als (Schüler, Studenten, Auszubildende)
bei Vorlage eines aktuell gültigen Nachweises bis zum 31.01. des
Jahres) | 10/120 EUR |
| 3. Mitglieder unter 18 Jahre | 5/60 EUR |
| 4. Familienmitgliedschaft bestehend aus mindestens zwei Personen in
verwandtschaftlicher Beziehung (Eltern/Großeltern und deren
Kinder/Enkel; Ehepartner/eingetragene Lebenspartner). | |
| - je Mitglied über 18 Jahre | 10/120 EUR |
| - je Mitglied unter 18 Jahre | 5/60 EUR |
| 5. Ehrenmitglieder | beitragsfrei |
| 6. Fördernde und passive Mitglieder | 60 EUR |
| 7. Leistungsschützen aus Fremdvereinen zur Erreichung besonderer
sportlicher Ziele des BSC-Heidelberg e.V. Genehmigung und Auswahl
durch den Vorstand. | 2/24 EUR |

Stichtag für das Alter eines Mitgliedes ist der 1. Januar jeden Jahres.

Gastschützen, die Mitglieder im DSB oder DBSV sind

Monat/Tag

- | | |
|----------------------------|---|
| 1. Schützen über 18 Jahre | 25/5 EUR, maximal
jedoch 25 EUR pro
Monat |
| 2. Schützen unter 18 Jahre | 10/5 EUR, maximal
jedoch 10 EUR pro
Monat |